



Medium Welt am Sonntag

Thema Aufsichtsräte in Familienunternehmen

WELT *am* SONNTAG

Ausgabe 20.02.2022

---

WIRTSCHAFT | Sonntag, 20. Februar 2022

## **Nach den Plänen der Regierung müssten viele Familienunternehmen bald Aufsichtsräte gründen. Gewerkschaften halten das für überfällig. Doch die Firmen fürchten um ihre Freiheit**

Dass es in Aufsichtsräten hoch hergehen kann, weiß Volkswagen-Chef Herbert Diess wohl zur Genüge. Erst im November hatten ihm Arbeitnehmervertreter zwischenzeitlich das Vertrauen entzogen. Der Grund waren Diess' Planspiele, wonach bis zu 30.000 Arbeitsplätze beim Autobauer wegfallen könnten. Im Juni 2020 wiederum war es Diess, der seinem Aufsichtsrat Rechtsbruch vorwarf, weil dieser angeblich interne Informationen herausgegeben hatte. Und über alledem steht wohl ein Grundsatz: Treffen Arbeitnehmervertreter auf Manager, dann ist Streit oft programmiert.

Auf mehr Gerangel dürfen sich bald wohl auch Hunderte kleine und mittlere Familienunternehmer einstellen. Geht es nach den Plänen der Bundesregierung, müssten viele von ihnen demnächst einen Aufsichtsrat gründen, bei dem Arbeitnehmervertreter zu einem Drittel mit am Tisch sitzen. Vorbei wären die Zeiten, in denen der Seniorchef samt dem Sohn, der Tochter oder den Enkelkindern in vertrauter Runde entscheiden.

Den betroffenen Firmen sind die Pläne ein Dorn im Auge. Viele von ihnen haben bisher noch nicht mal einen Aufsichtsrat. Sie fürchten um ihre unternehmerische Freiheit und um ihr Familieneigentum, bei dem künftig auch andere mitreden sollen. Mitarbeiter bekämen Einblicke in sensible Geschäftsdetails familiengeführter Unternehmen, dürften plötzlich Firmenstrategien und Budgets prüfen.



Markus Jerger, Geschäftsführer des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW), nennt das Vorhaben deshalb realitätsfern. "Im mittelstandstypischen Familienbetrieb liegen Verantwortung für die Mitarbeiter, Kapital, Risiko und Haftung seit jeher in einer Hand", sagt Jerger. Ein Zwangsaufsichtsrat sei "mit der unternehmerischen Freiheit im Mittelstand unvereinbar". Neben der bloßen Symbolik gehe es aber auch um zusätzliche Belastungen. "Ein Aufsichtsrat würde für einen Mittelständler einen immensen bürokratischen Mehraufwand und damit Kosten verursachen", sagt Jerger. Das sieht auch die Stiftung Familienunternehmen so. "Nach den Vorstellungen der Koalition müsste in vielen Familienunternehmen erstmals überhaupt ein Aufsichtsrat gebildet werden", sagt Stiftungsvorstand Rainer Kirchdörfer.

### **Die betroffenen Firmen sind zurückhaltend**

Die Mitbestimmung in Unternehmen ist komplex. Für die Besetzung von Aufsichtsräten zählen verschiedene Schwellen bei der Beschäftigtenzahl, es gelten unterschiedliche Quoten, es gibt Ausnahmen für bestimmte Firmenkonstrukte. Bislang gilt: Haben Unternehmen eine Mitarbeiterzahl zwischen 500 und 2000, müssen zu einem Drittel auch Arbeitnehmer im Kontrollgremium vertreten sein. So will es das Drittelbeteiligungsgesetz. Das trifft jedoch selten auf Muttergesellschaften zu. Sie bündeln zwar die einzelnen Tochterfirmen, haben oft aber nur wenige Beschäftigte. Die Bundesregierung will, dass die Mitarbeiter der Einzelunternehmen in den meisten Fällen künftig der Muttergesellschaft zugerechnet werden. Und so bräuchten sie einen Aufsichtsrat.

Bei Familienbetrieben ist das ein übliches Konstrukt: In einer Holding bündeln die Unternehmer oftmals ihre einzelnen Beteiligungen und Vermögen der Familie. Wie viele Muttergesellschaften betroffen sind, wissen zwar weder Bundesregierung noch Branchenverbände. Ältere Erhebungen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung legen allerdings nahe, dass es sich um etwa 600 Unternehmen handeln könnte. Die Änderung dürfte somit Bedeutung für Hunderttausende Mitarbeiter haben. Auch die Stiftung Familienunternehmen habe bereits eine Vielzahl von Rückmeldungen erreicht, sagt Kirchdörfer. "Allein daraus lässt sich auf eine hohe Betroffenheit unserer Unternehmen schließen."



So sehr sich die Verbände wehren, so zurückhaltend sind die betroffenen Firmen selbst. Kaum jemand möchte öffentlich sprechen. Zu groß ist die Sorge, als Verhinderer der Mitbestimmung zu gelten. Dabei scheint ohnehin fraglich, wie groß der Einfluss der Beschäftigten überhaupt sein wird. Sie dürften nur zu einem Drittel mitbestimmen. Die deutliche Mehrheit läge auch fortan bei den Anteilseignern. Und ohnehin könnten die drängendsten Punkte einfach weiterhin am Familientisch besprochen werden. "Gerade in personenbezogenen Familienunternehmen würden sich Vertraulichkeitsfragen stellen", sagt Stiftungsvorstand Kirchdörfer. Das könnte dazu führen, dass nur bestimmte Punkte im Aufsichtsrat offen diskutiert werden.

Die Gewerkschaften sehen das naturgemäß anders. Sie werfen den Unternehmen vor, jahrzehntelang eine Gesetzeslücke ausgenutzt zu haben. Die Pläne der Bundesregierung sehen sie deshalb sehr positiv. "Die Beschäftigten, aber auch die Unternehmen werden davon ganz erheblich profitieren", sagt Reiner Hoffmann, Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), WELT AM SONNTAG. Es sei ein großer Vorteil für die nachhaltige Unternehmensführung, wenn Arbeitnehmervertreter ihr tiefes betriebliches Wissen direkt in den Aufsichtsrat einbringen könnten. Zu dessen wesentlichen Aufgaben gehöre schließlich auch die Beratung von Vorstand oder Geschäftsführung. Hoffmann verweist auf ein prominentes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit: die Wirecard AG, die sich Kritikern zufolge durch die Lücke einem drittelbeteiligten Aufsichtsrat entziehen konnte. "Dass dieses Element fehlte, war eine der besonderen Schwächen bei Wirecard", sagte Hoffmann.

Wann die Pläne nun umgesetzt werden, darauf will sich die Bundesregierung noch nicht festlegen. Am grundsätzlichen Willen lässt sie allerdings keinen Zweifel: Es solle in der laufenden Legislaturperiode erfolgen, erklärt das Bundesarbeitsministerium auf Nachfrage. Das komplexe Gestrüpp ist für Rechtsanwälte aber schon derzeit ein Geschäft. Sie kennen die gesetzlichen Pflichten - und mit ihnen auch die Lücken. Einer von ihnen, der sich auf Unternehmensmitbestimmungsrecht spezialisiert hat, ist Marc Müller, Partner bei der Kanzlei Taylor Wessing. "Das Vorhaben der Ampel-Koalition führt bereits jetzt zu einem erheblichen Beratungsbedarf für Firmen und Unternehmensgruppen, die dann einen drittelmitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten hätten", sagt der Jurist. Die Firmen würden sich nun mit der Thematik auseinandersetzen und "alternative Gestaltungsmöglichkeiten" prüfen.



### **Status der Mitbestimmung wird eingefroren**

Dazu gehörte bislang etwas, was Experten als "Flucht in die SE" bezeichnen. Unternehmen wählen die Rechtsform der Societas Europaea (SE), der Europäischen Aktiengesellschaft. Beim Wechsel zur SE wird der Mitbestimmungsstatus eingefroren, bleibt also auch in Zukunft unverändert. Das gilt selbst dann, wenn die Mitarbeiterzahl später die 2000 übersteigt - und der Aufsichtsrat der Gesellschaften nach dem Mitbestimmungsrecht eigentlich zur Hälfte mit Arbeitnehmern besetzt werden müsste. Die Bundesregierung spricht von "Mitbestimmungsvermeidung", will sich auch hier für eine Weiterentwicklung "einsetzen". Doch dafür braucht es die Europäische Union.

Juristen wie Müller halten es deshalb für unrealistisch, dass auf absehbare Zeit etwas passieren wird. "Diese defensive Formulierung wurde wohl bewusst gewählt, weil für das Vorhaben nach überwiegender Auffassung eine Änderung der europäischen Rechtsgrundlagen notwendig ist." Damit braucht es die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten. Und so entscheidet am Ende wohl der große Tisch der Staats- und Regierungschefs, wer künftig am kleinen Tisch in den Unternehmen sitzen darf.

Gerade in personenbezogenen Familienunternehmen würden sich Vertraulichkeitsfragen stellen **Rainer Kirchdörfer, Vorstand Stiftung Familienunternehmen**

Laurin Meyer